

13. Juli 2021

Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer¹ zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD)

Der Verband Öffentlicher Versicherer begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu stärken. Als zweitgrößter deutscher Erstversicherer mit starker regionaler Präsenz unterstützt die Gruppe das Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft ausdrücklich

Die öffentlichen Versicherer sind Unterzeichner der „Principles für Responsible Investment“ (PRI) und beachten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien bei ihren Investitionsentscheidungen. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützen die öffentlichen Versicherer den Ansatz, die Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten zu verbessern. Die Transparenz-Verordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR) verpflichtet Versicherer, die Nachhaltigkeitsdaten ihrer Investitionen umfangreich zu dokumentieren. Die Taxonomie-Verordnung, insbesondere Art. 8, verlangt die Offenlegung weiterer Nachhaltigkeitsindikatoren. Die öffentlichen Versicherer erwarten, dass die CSRD in Kombination mit dem einheitlichen EU-Zugangspunkt für Unternehmensinformationen (European Single Access Point - ESAP²) sicherstellt, dass diese Daten in unmittelbar einsatzfähiger Form und kostenlos in einer öffentlichen Datenbank bereitgestellt werden.

Zur Verbesserung des Richtlinienvorschlags CSRD macht der Verband Öffentlicher Versicherer Vorschläge in zwei Bereichen: erstens, dem Anwendungsbereich der Richtlinie und der Proportionalität, und zweitens, einem stärkeren Fokus auf die Anforderungen der Stakeholder.

Anwendungsbereich der Richtlinie und Proportionalität

Der Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive) ist aktuell auf kapitalmarktorientierte Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse (public-interest entities - PIE) mit mehr als 500 Beschäftigten beschränkt. Die öffentlichen Versicherer unterstützen den Ansatz, den Anwendungsbereich auf alle Unternehmen zu erweitern und schlagen vor, den Schwellenwert von 500

¹ Der 1911 gegründete Verband öffentlicher Versicherer (VöV) ist der Dachverband der öffentlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland, der zehn Erstversicherungsgruppen mit regionalem Marktfokus vertritt. Als zweitgrößter Anbieter im deutschen Erstversicherungsmarkt mit Kapitalanlagen in Höhe von rund 144 Milliarden Euro erbringt die Gruppe einen substantiellen Beitrag für die europäische Wirtschaft. Auf Grundlage von nahezu 52 Millionen Versicherungsverträgen erfolgen jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 18,4 Milliarden Euro an Ihre Kunden.

Die öffentlichen Versicherer beschäftigen rund 30.000 Mitarbeiter. Mit bundesweit 17.500 Geschäftsstellen der öffentlichen Versicherer, Sparkassen und weiteren Verbundpartnern bieten sie ihren Kunden Beratung und Versicherungsschutz in nahezu allen Versicherungssparten wie Kranken-, - Lebens-, Renten-, Kfz-, Haftpflicht- und Sachversicherung. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Unternehmen und kompetente und verlässliche Partner vor Ort sind sie Ansprechpartner für Privatkunden aller Einkommensklassen und für kleine und mittelgroße Unternehmen. Der Verband repräsentiert die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene, mit Sitz in Berlin und Düsseldorf sowie seinem Verbindungsbüro in Brüssel.

² Vergleiche die Stellungnahme dazu unter: <https://www.foev.de/european-single-access-point>.

Beschäftigten beizubehalten oder, höchstens auf 250 Beschäftigte abzusenken. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, alle „großen Unternehmen“ gemäß Definition der EU-Bilanzrichtlinie einzuschließen. Während diese Definition angemessen für die Realwirtschaft sein mag, würde sie aufgrund der Höhe der Umsätze und der Bilanzsumme Versicherer mit deutlich weniger als 250 Beschäftigten einschließen. Die öffentlichen Versicherer schlagen deshalb vor, den Schwellenwert weiterhin auf Beschäftigte zu beziehen. Wenn für den Anwendungsbereich statt 500 Beschäftigten der Schwellenwert von 250 gewählt wird, schlagen sie vor, dieselben Proportionalitätsmaßnahmen für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten anzuwenden, wie sie im aktuellen Entwurf für kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgesehen sind (weniger Berichtspflichten und eine Übergangsphase). Dennoch sollten Anforderungen an alle Unternehmen die Offenlegung der für die SFRD und Taxonomie benötigten Nachhaltigkeitsdaten beinhalten.

Stärkerer Fokus auf die Anforderungen unterschiedlicher Stakeholder

Die Anforderungen der Stakeholder von großen, internationalen und kapitalmarktorientierten Unternehmen und die von kleinen und mittelständischen, regionalen und öffentlichen Unternehmen unterscheiden sich beträchtlich. Der aktuelle Vorschlag berücksichtigt diese Unterschiede nicht ausreichend. Zusätzlich zu den Proportionalitätsmaßnahmen im ersten Abschnitt empfehlen die öffentlichen Versicherer adressatengerechtere Berichterstattungspflichten für nicht-börsennotierten Unternehmen. Im Vergleich zu kapitalmarktorientierten Unternehmen haben diese keine Kapitalmarktinvestoren als Stakeholder. Die Berichterstattungsstandards sollten dies widerspiegeln und verhältnismäßig sein. Darüber hinaus sollten nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen weiterhin die Option haben, ihre Nachhaltigkeitsoffenlegung in ihre jährlichen Geschäftsberichte aufzunehmen oder separat zu veröffentlichen. Daher sollten sie auch nicht verpflichtet sein, ihre Berichte extern überprüfen und bestätigen zu lassen. Bereits heute gehen viele Unternehmen über die gesetzlichen Anforderungen der nicht-finanziellen Berichterstattung freiwillig hinaus und lassen sich unter Abwägung des Nutzens für ihre Stakeholder extern prüfen.

Die öffentlichen Versicherer unterstützen die Europäische Kommission bei der Umsetzung dieses ambitionierten Projekts. Es wird ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen regulatorischen Regelwerken im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens sein. Die öffentlichen Versicherer freuen sich auf den weiteren Austausch zum nachhaltigen Finanzwesen.

Ihre Ansprechpartner im Verband öffentlicher Versicherer

Dr. Wolfgang Eichert
Leiter des EU-Verbindungsbüros
E-Mail: wolfgang.eichert@voevers.de
Telefon: +32 476 830972

Dr. Christian Schwirten
Leiter der Abteilung
Politische Interessenvertretung
E-Mail: christian.schwirten@voevers.de
Telefon: +49 30 22 605 49-22

Büro Brüssel:
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien

Büro Berlin:
Friedrichstraße 55
10117 Berlin